

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Berichtswesen zum Masterplan Nachhaltige Mobilität

Beratungsfolge:

11.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung erstellt anhand der in der Vorlage 0204/2019 gebildeten Prioritäten einen Bericht über die mit der Priorität "hoch" versehenen Maßnahmen, der den Maßnahmenbeginn bzw. Bearbeitungsstand sowie Zeitziele für die Abarbeitung enthält.

2. Über die weitere Abarbeitung des Masterplans Nachhaltige Mobilität wird zukünftig in einem regelmäßigen Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Umwelt und Mobilität berichtet.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer

- Im Hause -

28.08.2019

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Umweltausschusses am 11.09.2019 gem. § 6 (1) GeschO im folgenden Vorschlag zur Tagesordnung auf:

Berichtswesen zum Masterplan Nachhaltige Mobilität

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung erstellt anhand der in der Vorlage 0204/2019 gebildeten Prioritäten einen Bericht über die mit der Priorität „hoch“ versehenen Maßnahmen, der den Maßnahmenbeginn bzw. Bearbeitungsstand sowie Zeitziele für die Abarbeitung enthält.
2. Über die weitere Abarbeitung des Masterplans Nachhaltige Mobilität wird zukünftig in einem regelmäßigen Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Umwelt und Mobilität berichtet.

f.d.R.

Hildegund Kingreen
Ausschussmitglied

Hubertus Wolzenburg
Fraktionsgeschäftsführer

zu 08.21 / 2019



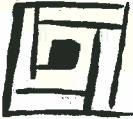
ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

Betreff: Drucksachennummer:
Mobilitätsdatenmodell

Beratungsfolge:
UWA am 11.09.2019

**Sachstand zum Projekt „Mobilitätsdatenmodell am 28.09.2019:**

Im Rahmen des Masterplans „Nachhaltige Mobilität“ soll die Maßnahme 1.17. „Aufbau eines umfassenden Mobilitätsdatenmodells“ umgesetzt werden. Hierfür wurde im Rahmen des Ratsbeschlusses vom 12.07.2018 (Drucksachennummer 0709/2018, 709-1/2018, 0709-2/2018) festgelegt, dass für diese Maßnahme Fördermittel über den Förderaufruf „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beantragt werden sollen. Dies wurde zum 31.08.2019 durch den Fachbereich 69 umgesetzt. Für die Erstellung der Vorhabenbeschreibung für den Förderantrag hat das Unternehmen PwC einen Folgeauftrag erhalten. Die notwendigen Eigenmittel (50.000 €) wurden in den laufenden Haushalt eingestellt. Ein Förderbescheid der Maßnahme ist am 21.02.2019 erteilt worden. Die Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich auf 100.000 €. Die Zuständigkeit der Maßnahme wurde im März 2019 an den FB 61 weitergegeben.

Bei einer ersten Ausschreibung im Mai 2019 wurden Angebote der Mobilfunknetzanbieter als Gesamtauftragnehmer (einschließlich Ingenieurleistung) eingeholt. Grundlage für den Inhalt der Angebotsaufforderung (bzw. Leistungsbeschreibung) bildete die Vorhabenbeschreibung des Förderantrags. Auf dem deutschen Markt sind aktuell die drei Mobilfunknetzanbieter Telekom, Vodafone und Telefónica vorhanden. Alle Netzbetreiber sammeln und analysieren die Bewegungsdaten ihrer Kunden. Lediglich Telekom und Telefónica verkaufen diese aber weiter. Bei Vodafone werden die Bewegungsdaten gesammelt aber lediglich intern verwendet. Aus diesem Grund wurde eine Angebotsaufforderung lediglich an die Anbieter Telekom und Telefónica verschickt.

Beide Anbieter informierten uns daraufhin, dass sie die angeforderte Leistung nicht für 100.000 € erbringen können. Als Begründung für die Absage nannte vor allem die Telefónica das Arbeitspakt drei. Die geforderten Inhalte sind zwar leistbar, aber sehr umfangreich. Während der Erstellung der Vorhabenbeschreibung für die Maßnahme im vergangenen Jahr, ist man zunächst davon ausgegangen, dass beispielsweise eine Untersuchung differenziert nach den verschiedenen Verkehrsmitteln (z.B. MIV, ÖPNV, Fahrrad) mit Hilfe des 5-G-Standards möglich wird. Aufgrund der Entwicklungen ist dies aktuell jedoch nicht der Fall. Die geforderte Leistung in Arbeitspaket 3 b) ist daher nur durch die Verschneidung mit anderen Daten möglich und führt zu einem erheblichen Mehraufwand. Insgesamt wurde das von uns gewünschte Konzept als sinnvoll und eine Reduzierung der ausgeschriebenen Leistung für nicht zielführend erachtet. Würde man beispielsweise im Arbeitspaket drei die umfangreichen Leistungen reduzieren, könnte man die gelieferten Daten nicht weiter verarbeiten.

In einer zweiten Ausschreibung wurde daraufhin der Maßnahmenumfang in Teilen angepasst und der maximale Kostenrahmen von 100.000 € aus dem Angebotsschreiben entfernt. Beide Anbieter haben nun ein Angebot für die angefragte Leistung abgegeben.

Derzeit erfolgt die Auswertung der Angebote.

gez.

Henning Keune, Technischer Beigeordneter